

Mainz, Generaloberst-Beck-Straße



Nach einer Mitteilung, dass sich in einem Parkhaus in der Generaloberst-Beck-Straße in Mainz 20-30 Personen gegenüber stehen würden, die verummmt seien und Schlagwerkzeuge sowie Hunde mit sich führen würden, wird die gemeldete Örtlichkeit durch Polizeikräfte in ausreichender Anzahl aufgesucht und überprüft.

Es stellt sich nach dem Antreffen der Personengruppe im Untergeschoss des Parkhauses heraus, dass die Personen (23 Personen, alle volljährig und wohnhaft im Stadtgebiet Mainz) ein privates Musikvideo aufnehmen und aus diesem Grund szenetypische Kostüme trugen.

Es wird durch die eingesetzten Beamten kein strafrechtliches Fehlverhalten festgestellt. Lediglich das Mitführen von verbotenen Gegenständen (Stahlrute und Teleskopschlagstock) führen zu entsprechenden Anzeigen gegen die „Musiker“ obwohl es sich in diesem Fall um Filmrequisiten handelt...

Merke: Filmdrehs an öffentlichen Orten sollten angemeldet und genehmigt sein...